



HESSISCHER LANDTAG

23. 12. 2015

Kleine Anfrage

des Abg. Greilich (FDP) vom 12.11.2015

betreffend Stellensituation an den beruflichen Schulen in den hessischen Schulamtsbezirken II

und

Antwort

des Kultusministers

Vorbemerkung des Fragestellers:

Mit erheblicher Fristüberschreitung hat der Kultusminister mit Datum 29.10.2015 meine Kleine Anfrage vom 28.07.2015 beantwortet (Drs. 19/2314). Die Antworten befriedigen in mehrfacher Hinsicht nicht. Insbesondere die Antworten zu Frage 4 sind für einige Schulamtsbezirke so unkonkret bzw. ausweichend formuliert, dass sie einer Nichtbeantwortung gleichkommen. So beantwortet etwa die Auskunft "nach aktuellem Schuljahresbeginn 2015/16 ergebe sich für den Beginn des Schuljahres 2015/16 kein rechnerischer Stellenüberhang" nicht die gestellte Frage, wie viele Lehrkräfte aus dem rechnerischen Stellenüberhang abgeordnet und versetzt wurden oder werden sollen.

Vorbemerkung des Kultusministers:

Die Berechnung von Stellenüberhängen ergibt sich im Abgleich des Ist-Personalbestands mit dem Soll-Personalbestand, der bei den allgemeinbildenden Schulen vier Wochen nach Schuljahresbeginn (07.10.2015) und bei den beruflichen Schulen erst auf Basis der Herbststatistik im November (24.11.2015) festgestellt wird. Die Beantwortung der Kleinen Anfrage vom 28.07.2015 (Drs. 19/2314) basiert auf den Rückmeldungen der Schulämter, die während der Sommerferien eingeholt wurden. Aus diesem Grund enthielt die Antwort vom 29.10.2015 nur ungefähre Angaben über die für das Schuljahr 2015/16 geplanten Personallenkungsmaßnahmen in Bezug auf den explizit erfragten rechnerischen Stellenüberhang. Eine grundsätzliche Unschärfe in den Angaben der Staatlichen Schulämter zum Bereich der geplanten Personallenkungsmaßnahmen resultiert aus den einzuhaltenden arbeitsrechtlichen Vorgaben, die dazu führen, dass die erfolgreiche Umsetzung einer geplanten Maßnahme nicht sicher ist.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie hoch ist die Zahl der Lehrkräfte aus dem zuvor vorhandenen rechnerischen Stellenüberhang allgemeinbildender Schulen, die zum Schuljahr 2015/2016 an berufliche Schulen abgeordnet wurden, in den einzelnen Schulamtsbezirken und wie hoch war die Zahl dieser Lehrkräfte vor den entsprechenden Maßnahmen?

Die Abordnungszahlen nach Schulamtsbezirken werden nachfolgend dargestellt:

	Zahl der Lehrkräfte, die im Schuljahr 2014/15 von allgemeinbildenden Schulen an berufliche Schulen abgeordnet wurden:	Zahl der Lehrkräfte, die im Schuljahr 2015/16 von allgemeinbildenden Schulen an berufliche Schulen abgeordnet wurden:
BOW	3	4
DADI	6	7
F	der rechnerische Stellenüberhang wurde über Elternzeit-Leerstellen und andere Maßnahmen ausgeglichen; eine Abordnung an berufliche Schulen hat nicht stattgefunden	
FD	3	2
GGMT	Fehlanzeige	
GIVB	9	11
HRWM	Fehlanzeige	
HTW	2	2
KS	14	7
LDLM	70	78

MKK	Fehlanzeige	
MR	12	24
OF	Fehlanzeige	
RTWI	1	1
SEWF	5	16

Frage 2. Wie hoch ist die Zahl der Lehrkräfte aus dem zuvor vorhandenen rechnerischen Stellenüberhang allgemeinbildender Schulen, die zum Schuljahr 2015/2016 an berufliche Schulen versetzt wurden, in den einzelnen Schulamtsbezirken und wie hoch war die Zahl dieser Lehrkräfte vor den entsprechenden Maßnahmen?

Die Versetzungszahlen nach Schulamtsbezirken werden nachfolgend dargestellt:

	Zahl der Lehrkräfte, die im Schuljahr 2014/15 von allgemeinbildenden Schulen an berufliche Schulen versetzt wurden:	Zahl der Lehrkräfte, die im Schuljahr 2015/16 von allgemeinbildenden Schulen an berufliche Schulen versetzt wurden
BOW	0	0
DADI	2	1
F	der rechnerische Stellenüberhang wurde über Elternzeit-Leerstellen und andere Maßnahmen ausgeglichen; eine Versetzung an berufliche Schulen hat nicht stattgefunden	
FD	2	0
GGMT	Fehlanzeige	
GIVB	0	1
HRWM	Fehlanzeige	
HTW	0	0
KS	0	0
LDLM	1	0
MKK	Fehlanzeige	
MR	0	1
OF	Fehlanzeige	
RTWI	1	0
SEWF	Fehlanzeige	

Frage 3. Wie hoch ist die Zahl der Lehrkräfte aus dem ggf. weiter vorhandenen rechnerischen Stellenüberhang allgemeinbildender Schulen, die noch an berufliche Schulen abgeordnet werden sollen, in den einzelnen Schulamtsbezirken?

Die Zahlen der Lehrkräfte aus dem ggf. weiter vorhandenen rechnerischen Stellenüberhang nach Schulamtsbezirken werden nachfolgend dargestellt:

	Zahl der Lehrkräfte, die künftig noch von allgemeinbildenden Schulen an berufliche Schulen abgeordnet werden sollen:
BOW	2
DADI	keine valide Aussage für den Stellenbedarf an den allgemeinbildenden Schulen möglich
F	0 Lehrkräfte bis 01.02.2016
FD	1
GGMT	Fehlanzeige
GIVB	0 bis 5
HRWM	Fehlanzeige
HTW	0
KS	keine valide Aussage für den Stellenbedarf an den allgemeinbildenden Schulen möglich
LDLM	keine valide Aussage für den Stellenbedarf an den allgemeinbildenden Schulen möglich
MKK	Fehlanzeige
MR	Fehlanzeige
OF	bisher nicht geplant
RTWI	1
SEWF	voraussichtlich im Vorjahresumfang

Frage 4. Wie hoch ist die Zahl der Lehrkräfte aus dem ggf. weiter vorhandenen rechnerischen Stellenüberhang allgemeinbildender Schulen, die noch an berufliche Schulen versetzt werden sollen, in den einzelnen Schulamtsbezirken?

Die Zahlen der Lehrkräfte aus dem ggf. weiter vorhandenen rechnerischen Stellenüberhang allgemeinbildender Schulen nach Schulamtsbezirken werden nachfolgend dargestellt:

	Zahl der Lehrkräfte, die künftig noch von allgemeinbildenden Schulen an berufliche Schulen versetzt werden sollen:
BOW	0
DADI	keine valide Aussage für den Stellenbedarf an den allgemeinbildenden Schulen möglich
F	0 Lehrkräfte bis 01.02.
FD	0
GGMT	Fehlanzeige
GIVB	nur auf Antrag der LK
HRWM	Fehlanzeige
HTW	0
KS	keine Angabe möglich
LDLM	2
MKK	Fehlanzeige
MR	Fehlanzeige
OF	bisher nicht geplant
RTWI	0
SEWF	Fehlanzeige

Wiesbaden, 18. Dezember 2015

Prof. Dr. Ralph Alexander Lorz